

Gemeindevertretung Cramonshagen

- Der Bürgermeister -

Niederschrift

über die	Gemeindevertretung Cramonshagen
Sitzungstermin:	01.09.2025
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	21:15 Uhr
Ort, Raum:	Gemeindezentrum Cramonshagen, Bohlenweg 16,

Anwesend

Bürgermeister

Redweik, Erwin

1. Stellv. Bürgermeister

Oldorf, Frank

2. Stellv. Bürgermeister

Schlüter, Christina

Gemeindevertreter

Bartels, Ole

Falk, Silvio

Kötzing, Ulf

Michael, Marcel

Michael, Monika

Zech, Felix

Protokollantin

Dobbertin, Antje

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung	Vorlage
1	Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit	
2	Änderungsanträge zur Tagesordnung	
3	Informationen durch den Bürgermeister und Ausschussvorsitzende	
4	Einwohnerfragestunde	
5	Bestätigung des Protokolls der Sitzung vom 16.06.2025	24/FD I/067/2025
6	Bestimmung der Ortsteile der Gemeinde	24/FD II/054/2025
7	Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Cramonshagen	24/FD I/065/2025
8	Erlass einer Nutzungs- und Gebührenordnung für das Dorfgemeinschaftshaus Cramonshagen	24/FD I/068/2025
9	Vergabe von Investitions-, Anschaffungs- und Unterhaltungsmaßnahmen für das Dorfgemeinschaftshaus (DGH) Cramonshagen	24/FD III/050/2025
10	Grundsatzbeschluss zur Auftragsvergabe notwendiger Baumpflegearbeiten	24/FD IV/028/2025
11	Beschaffung eines Aufsitzrasenmähers für die Gemeinde Gramonshagen	24/FD IV/027/2025

Öffentlicher Teil

TOP 1 Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Herr Redweik eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Die Ladung ist ordnungsgemäß erfolgt. Die Gemeindevertretung ist mit 9 von 9 Mitgliedern beschlussfähig.

TOP 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Herr Redweik beantragt den TOP 12 in den öffentlichen Teil der Sitzung zu verlegen.

Beschluss Nr.: 16/2025

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt TOP 12 als TOP 11 in den öffentlichen Teil der Sitzung zu verlegen. Alle weiteren Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:	9
Davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der KV M-V waren keine Mitglieder von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

TOP 3 Informationen durch den Bürgermeister und Ausschussvorsitzende

Herr Redweik informiert darüber, dass die Arbeiten an den Gehwegen abgeschlossen seien. Auf den Wegen scheint sich noch viel Kies zu befinden, was laut Herrn Triebisch normal sein soll. Im Bereich der Einfahrt zum Gutshaus sei der Gehweg schief gepflastert und der Kies sei nicht eingefügt worden. Außerdem habe die Baufirma gebrochene Steine verwandt. Herr Michael zeigt den Gemeindevertretern ein entsprechendes Foto. Laut Herrn Redweik sei die Bauabnahme noch nicht erfolgt. Diesbezüglich herrscht bei den Gemeindevertretern Uneinigkeit, daher soll die Nachfrage beim Amt erfolgen.

Des Weiteren erklären Herr Redweik und Herr Oldorf, dass eine der zur Verkehrsberuhigung aufgebrachten Bodenschwellen fehlplatziert worden sei. Außerdem hätten sich Bürger über die Höhe der Schwellen beschwert.

Die Bodenschwelle im Bohlenweg soll daher zurückgebaut und gleichzeitig ein Antrag auf Tempo-30-Zone, für den betroffenen Bereich, beim Landkreis gestellt werden.

Herr Oldorf informiert über die Straßenbeleuchtung in der Gemeinde. Er erläutert, dass bei der Installation der neuen Lampen diese zunächst durchgehend eingeschaltet und getestet worden seien und führt aus, dass man sich darauf geeinigt habe, die Beleuchtung bis zum 1. September nicht durchgehend zu betreiben, um anschließend neue Schaltzeiten festzulegen, abhängig von den Kosten. Er berichtet, dass in den Ortsteilen Nienmark und Cramonshagen die Beleuchtung abgeschaltet worden sei, während sie im neuen Dorf weiter betrieben wurde. Dies sei ihm zunächst nicht bekannt gewesen. Nach Rücksprache mit einem Ansprechpartner bei der Firma Merker habe sich herausgestellt, dass die Beleuchtung im neuen Dorf aufgrund der zweijährigen Gewährleistung für die Vorschaltgeräte und Steuerungselektronik betrieben werden müsse. Eine bestimmte Laufleistung sei erforderlich, um die Gewährleistung nicht zu verlieren. Man habe sich darauf geeinigt, die Laufzeiten eines Ortsteils auf das gesamte Ortsnetz zu übertragen, da dieselben Materialien verwendet würden. Sprecher 2 bedauert, dass diese Information nicht rechtzeitig kommuniziert worden sei.

Er führt weiter aus, dass er sich um die Klärung der Kosten bemüht habe, was jedoch zwei Monate in Anspruch genommen habe. Er habe zunächst falsche Informationen erhalten, da ihm mitgeteilt worden sei, dass Gemeinden keine Mehrwertsteuer zahlen müssten. Dies habe sich jedoch als falsch herausgestellt. Die tatsächlichen Kosten belaufen sich auf 136,00 € pro Monat bei durchgehender Beleuchtung und 68,00 € pro Monat bei der bisherigen Teilung der Schaltzeiten. Er betont, dass diese Zahlen nun sachlich korrekt seien.

In Bezug auf die Schaltzeiten einigt man sich darauf, die Beleuchtung von 23.00 – 05.00 Uhr einzuschalten (gedimmt auf 9 Watt). Nach der Beurteilung der Kosten im Frühjahr erfolgt ggf. eine Anpassung der Zeiten.

TOP 4 Einwohnerfragestunde

Es sind keine Einwohner zugegen.

TOP 5 Bestätigung des Protokolls der Sitzung vom 16.06.2025

24/FD
I/067/2025

Beschluss Nr.: 17/2025

Beschluss:

Das Protokoll der Sitzung vom 16.06.2025 wird inhaltlich bestätigt.

Anlagen zum Beschluss:

Protokoll vom 16.06.2025

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:	9
Davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der KV M-V waren keine Mitglieder von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

TOP 6

Bestimmung der Ortsteile der Gemeinde

24/FD
II/054/2025**Sachverhalt/Begründung:**

Bisher waren Gemeinden hinsichtlich ihrer Ortsteile zu Regelungen über deren Bezeichnung verpflichtet. In der aktuellen Anpassung der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg- Vorpommern (Kommunalverfassung - KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. Mai 2024 wird nunmehr eine räumliche Abgrenzung der Ortsteile und deren Erfassung in der jeweiligen Hauptsatzung gefordert.

Mit dem am 19.05.2025 versandten Rundschreiben des Ministeriums für Inneres, Bau und Digitalisierung M-V wird nunmehr die Vorgehensweise zur Definition der räumlichen Abgrenzung der Ortsteile bestimmt. Dieses dient als Hilfestellung zur Erfassung von Ortsteilgrenzen in den Hauptsatzungen und liegt als Anlage bei.

Die gültige Hauptsatzung der Gemeinde Cramonshagen entspricht nicht den Vorgaben des Rundschreibens und damit den gesetzlichen Anforderungen der Kommunalverfassung M-V. Demzufolge ist die Hauptsatzung diesbezüglich anzupassen.

Es werden die Ortsteile, nach Abstimmung mit dem Bürgermeister, in Karten dargestellt. Diese Karten werden als Anlagen zur Hauptsatzung genommen.

Beschluss Nr.: 18/2025**Beschluss:**

Die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Cramonshagen beschließt, die Ortsteilgrenzen kartografisch zu erfassen und die erstellten Karten als rechtsverbindliche Ortsteilbestimmungen der Gemeinde festzulegen.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Anlagen zum Beschluss:

- Rundschreiben vom Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung M-V
- Ortsteilkarte Cramonshagen
- Ortsteilkarte Cramon

- Ortsteilkarte Nienmark
- Ortsteilkarte Neues Dorf

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:	9
Davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	1

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der KV M-V waren keine Mitglieder von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

TOP 7

Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Cramonshagen

24/FD
I/065/2025**Sachverhalt/Begründung:**

Im Juni 2024 traten mit Novellierung der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) umfangreiche Änderungen in Kraft, welche mit Änderungserfordernissen einiger Bestimmungen in der Hauptsatzung einhergehen.

Im vorliegenden Entwurf wurden Anpassungen mit rot gekennzeichnet. Weiterhin wurden die §§ 2, 3 und 6 den Gesetzmäßigkeiten angepasst. Zahlen in spitzen Klammern stehen im Belieben der Gemeindevorvertretung.

Hinweise des Amtes:

Die Amtsverwaltung empfiehlt, die Wertgrenzen im Rahmen der Entscheidungsbefugnis des Bürgermeisters anzuheben. Insbesondere bei der Einleitung und Ausgestaltung der Vergabeverfahren erleichtert und beschleunigt die Anhebung der Wertgrenzen auf 10.000 Euro geringwertige Maßnahmenumsetzungen. Der Gemeindevorvertretung verbleibt nach § 22 Abs. 2 Satz 3 und 4 KV M-V die Möglichkeit, eine zuvor übertragene Entscheidungskompetenz in Einzelfällen wieder an sich zu ziehen.

Beschluss Nr.: 19/2025**Beschluss:**

Die Gemeindevorvertretung beschließt die Neufassung der Hauptsatzung der Cramonshagen in vorliegender Form.

Anlagen zum Beschluss:

Entwurf Neufassung Hauptsatzung samt Anlage

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:	9
Davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der KV M-V waren keine Mitglieder von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

TOP 8

Erlass einer Nutzungs- und Gebührenordnung für das Dorfgemeinschaftshaus Cramonshagen24/FD
I/068/2025**Sachverhalt/Begründung:**

Zur Vereinfachung der Abläufe in Bezug auf die Vermietung des Dorfgemeinschaftshauses sollen Änderungen hinsichtlich der Nutzungsgebühren, Kautionszahlungen usw. vorgenommen werden. Aufgrund mehrerer Änderungen und der Einfachheit halber, ist es ratsam, eine Nutzungs- und Gebührenordnung zu erlassen.

Hinweise des Amtes:

Eine Genehmigungs- bzw. Anzeigepflicht gegenüber dem Landkreis besteht nicht.

Beschluss Nr.: 20/2025**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Cramonshagen beschließt die Nutzungs- und Gebührenordnung für das Dorfgemeinschaftshaus Cramonshagen in vorliegender Form/ mit folgenden Änderungen.

Anlagen zum Beschluss:

Nutzungs- und Gebührenordnung

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:	9
Davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der KV M-V waren keine Mitglieder von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Sachverhalt/Begründung:

Für das Haushaltsjahr 2025 sind diverse Investitions-, Anschaffungs- und Unterhaltungsmaßnahmen für das Dorfgemeinschaftshaus in Cramonshagen eingeplant worden.

Aufgrund der aktuellen wirtschaftlichen Situation und zur kurzfristigen Umsetzung der Maßnahmen ist es zweckmäßig, einen allgemeinen Vergabebeschluss zu fassen.

Bei den Maßnahmen handelt es sich um die Instandhaltung der Fassade des Dorfgemeinschaftshauses und der Austausch der Fensterbehänge, sowie Kleinstreparaturen.

Hinweise des Amtes:

Gem. § 22 Abs. 4 a KV M-V entscheidet die Gemeindevertretung über die Einleitung und Ausgestaltung von Vergabeverfahren, soweit es sich nicht um eine Angelegenheit der laufenden Verwaltung handelt. Das Geschäft der laufenden Verwaltung bezieht sich hierbei auf die gesetzlich durchzuführenden Leistungen. Beabsichtigt die Gemeinde über das gesetzliche Maß und das Notwendigste hinaus zu gehen, bedarf es eines eigenen Grundsatzbeschlusses zur jeweiligen Maßnahme.

Gemäß §56 Abs. 2 KV-M-V sind Vermögensgegenstände pfleglich und wirtschaftlich zu behandeln, somit ist auch eine Fassade in regelmäßigen Abständen in Bezug auf Risse, Abplatzungen und Beschädigungen instand zu halten. Eine neue Farbgebung oder Veränderung bedarf eines eigenen Grundsatzbeschlusses.

In diesem Falle bedarf es eines Beschlusses aufgrund Überschreitung der Wertgrenzen gemäß Hauptsatzung der Gemeinde Cramonshagen.

Beschluss Nr.: 21/2025**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt die Umsetzung der aufgeführten Investitions-, Anschaffungs- und Unterhaltungsmaßnahmen für das Haushalt Jahr 2025 im DGH Cramonshagen.
Außer- und Überplanmäßige Ausgaben sind weiterhin durch die Gemeindevertretung zu beschließen.

Finanzielle Auswirkungen:

Für die Fassade sind unter PSK: 57300.5231 – 12.000,00€ und für den Austausch der Fensterbehänge und Kleinstreparaturen sind 3.000,00€ eingeplant.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:	9
Davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der KV M-V waren keine Mitglieder von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

TOP 10**Grundsatzbeschluss zur Auftragsvergabe notwendiger Baumpflegearbeiten****24/FD
IV/028/2025****Sachverhalt/Begründung:**

Wenn die Regelkontrolle aller im Baumkataster erfassten Bäume erfolgt ist, sollen die notwendigen Baumpflegemaßnahmen ausgeschrieben und an den wirtschaftlichsten Anbieter vergeben werden. Hierfür sollen, außer bei der Beseitigung einer Gefahrenlage, mindestens drei Firmen angefragt werden.

Notwendigkeit:

Verkehrssicherungspflicht der Gemeinde

Beschluss Nr.: 22/2025**Beschluss:**

Um ihrer Verkehrssicherungspflicht nachzukommen, beschließt die Gemeinde die notwendigen Maßnahmen zur Baumpflege durchführen zu lassen. Insbesondere die Eichen am Spielplatz im Eichenweg müssen nach Vorlage einer Gutachterlichen Einschätzung geschnitten werden. Die Auftragerteilung soll im Rahmen der Haushaltsplanung und unter vergaberechtlichen Vorgaben erfolgen.

Finanzielle Auswirkungen:

Verfügbare Mittel: 25.55100.52310010 in Höhe von 13.400 €

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:	9
Davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	2
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der KV M-V waren keine Mitglieder von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

TOP 11**Beschaffung eines Aufsitzrasenmähers für die Gemeinde Gramonshagen****24/FD
IV/027/2025****Sachverhalt/Begründung:**

Durch die Gemeindevorvertretung Cramonshagen wurden Haushaltsmittel für die Ersatzbeschaffung eines Rasentraktors für den Gemeindeforarbeiter zur Verfügung gestellt.

Hinweis des Amtes:

Gem. § 22 Abs. 4a KV M-V entscheidet die Gemeindevertretung über die Einleitung und Ausgestaltung von Vergabeverfahren (...). Die Entscheidung über die Erteilung des Zuschlages ist in der Regel ein Geschäft der laufenden Verwaltung im Sinne des § 38 Absatz 3 Satz 3.

Beschluss Nr.: 23/2025

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Beschaffung eines Rasentraktors bis 25.000 EURO.

Finanzielle Auswirkungen:

24.55100.08210000 – vorhanden: 25.000,00 €

Anlagen zum Beschluss:

Auswertung

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:	9
Davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	1

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der KV M-V waren keine Mitglieder von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Ende der Sitzung: 21:15 Uhr

Erwin Redweik
Bürgermeister der Gemeindevertretung
Cramonshagen

Antje Dobbertin
Protokollantin